

Sonnabends, den 30. Majus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



21.

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voro-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezificirten Vorpommerschen Aemtern eine Quantität
Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Stats-Quanti pro 1767
ist; 68 per modum licitationis debitorer werden sollen, nemlich 1.) In denen Stettin- und Jas-
senitzschen Aemters-Forsten. 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 füssig fichtene Balken,
300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrhölzer, 425 dito Wobhölzer, 30 dito Eageblöcke von einer Län-
ge, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1200 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Puc-
daglaschen Aemters-Forsten. 50 Eichen zum Schiffsbau, 50 runde fichtene Wobhölzer, 249 Faden Büchen,
200 dito Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Wollinschen Aemters-Forsten. 100 füssig beschlagene
5 füssige

5 füßige Balcken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Ueckermündschen Demterforsten: 135 Ringe Stabholz, 89 Schock Klein Klapholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 füßige sichte Balcken, 450 dito 5 füßige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Bohlstücke, 20 runde 6 füßige Balcken, 190 dito 5 füßige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Bohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Ellen, und hiesu Termin licitacionis auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 6ten August anberaht met worden; Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad protocollum gehen und gewärtigen, daß plas licitacioni gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll, wobey denen Licitanten zur Nachricht diener, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es will der Bürger und Schumacher Meister Alke, sein zwischen der Königlichen Baraque und den Bürger Giese belegene Wohnhaus, den 18ten Junii a. c. aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können es besehen und einen billigen Accord geräthigen.

Es soll in Termino den 1sten Junii c. Morgens um 9 Uhr im Lobfamen Stadtgericht nachstehens des Silber per modum auctionis verkauft werden: eine vergoldete Larin mit dem Deckel, ein vergoldeter Löffel hiezu, eine silberne Kaffeekanne, eine silberne Milchkanne, 6 stück vergoldete Becher, 4 silberne Leuchter, 2 silberne Schandelken zu Leuchter, 1 silberner Spielkumm, 1 dito Theepott, 1 dito Theedose, 2 vergoldete Salznäbchen, 1 vergoldeter Zummel, 1 vergoldeter Suppentopf, 13 paar silberne Messer und Gabel, 1 Streudose von Silber, 1 silberne Restrichdofe, nebst vergoldeten Löffel hiezu, 1 silberner Aufgebetöfel, 1 vergold. des Buttertapp, 3 silberne Präsentirteller, 1 grosse silberne Kaffeekanne, 1 grosse silberne Milchkanne, 2 grosse dito Leuchter, 2 grosse dito Schandelken, dar zu, 1 grosser dito Präsentirteller, 1 grosser dito Spielkumm, 1 silberne Puffscher, auch 1 silbernes Blech hiezu, 2 vergoldete Salznäbchen, 3 stück silberne Tobacksdosen, wovon 2 stück mit Zummeln unten, und vergoldet seyn, 1 silberner Potagentöfel, 3 silberne Löffel, 1 silberne Glocke, 2 silbern und vergoldete Zummelchen, 2 silbern und vergoldete Becher von mittlerer Gröffe, wovon der eine mit silbern und vergoldeten Deckel ist. Es werden also die Liebhabere ersucher, sich das. ibid. einzufinden, und dieses faconirtes Silber, so alles neu gearbeitet, gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es ist bey den Distillateur Zwinger wieder guter Aquavit zu bekommen.

Da wegen gewisser Ursachen der auf den 2osten dieses zur Licitation der Fleischerischen Capelle anzuhaltende Termin bis zum 4ten Junii c. ausgesetzt worden; so werden alledann im Marien Stiffts Kirchengericht Vormittags um 10 Uhr Kaufsüßige sich hiezu einfinden.

By dem Sattler Meister Winiger in der Schulstrasse, stehet ein schöner moblfacionirter und sehr dauerhaft gebaueter dreysüßiger Reisewagen, mit ganzen Thüren, auch grünen Tuch ausgeschlagen, und das Gefell grün angefrichen, zum Verkauf; wer solchen benöthiget, wolle denselben alda besehen, und sich eines billigen Handels versichern.

By der Witwe Dahlen in der Königstrasse, sind Korpsropfen, sein Thee Boy, wie auch Bakmatzen, um billigen Preis zu haben.

Es ist der Bürger und Strumpfmacher Petersdorf willens, sein auf der grossen Laßadie belegenes Wohnhaus, zwischen dem Brandweinbrenner Wriemen, und Fuhrmann Barren, aus freyer Hand zu verkaufen; worinnen 5 Stuben, 4 Kammern, Hofraum und Garten, nebst eine Wiese.

Den 18ten Junii c. sollen vor des Notarii Bourweg Logis, 3 Ackerpferde, wovon eins ein Gohlen hat, nebst 2 Pflwagen mit Zabehör, des Mittags um 10 Uhr gegen baar Geld verauctioniret werden.

By dem Buchhändler G. W. Dreveskandt ist zu haben: 1.) Robertsons (Dionysius) Pferd-Argentkruß, oder gründlicher Unterricht, die äußerlichen und innerlichen Gebrechen der Pferde aus dem Grunde zu heilen, nebst einer Anweisung, wie die jungen Fohlen, bis sie zu denen Geschäften wozu man sie gebrauchen will, tüchtig sind, tractiret werden sollen, 8. Berlin 1767. 1 Rthlr. 2.) Der Englische Stallmeister und bewährte Kosart, welcher von denen Eigenschaften, Ursachen und Curen aller und jeder Krankheit, die bey Pferden vorkommen Unterricht giebet, 8. Leipzig 1766. 6 Gr. 3.) Pferde-Arzt der nach den Medicinischen Lehrsätzen, sicher und gewis curet, 3. ibid. 1757. 6 Gr. Frische Holländische Butter in Käßer von 150 und 75 Pfund, ist bey dem Kaufmann Junge am Berlinerthor zu haben.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debitur der auf Königlich Rechnung in denen Königlich Ufermündschen Forsten geschlagenen, und nach der Ladestelle Dantsig angebrachten, 65 Rtege Stabhols, an Piepen- Dröbst- und Sonnenfäbe, auch 47 Schock klein Klapholz, bey vorgewesener Licitation keine annehmliche Offerten gesehen, und daher anderweltige Termini licitationis auf den 27sten April, 13ten May und 4ten Junii c. präfixiret worden: so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche reserviret sind, dieses Stabs und klein Klapholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitant das Holz, gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiciret, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als zu Debitur des in nachstehenden Aemterforsten angelegten Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Colbarg. Im Mühlenbeckschen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenitz. Im Stepenitzschen Revier: 10 Stück sichte mittel Balken, 50 Stück sichte Sparsstücke, 100 Faden sichte Schiffsholz. Im Hohenbrückschen Revier: 10 Stück sichte mittel Balken, 100 Stück sichte Sparsstücke, 100 Faden sichte und 50 Faden elfen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzkow: 111 Stück Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück sichte mittel Balken, 50 Stück sichte Sparsstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz. 4.) Im Amte Naugardten. Im Rotenvischen und Bullinschen Revier: 300 Faden elfen Schiffsholz, abermalige Termini licitationis auf den 14ten May, 2ten und 25ten Junii c. präfixiret worden: so wird solches denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche gewonnen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revierweise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da Wir nöthig gefunden, die Wassermühle zu Leba, zum erblichen Verkauf anderweitig licitiren zu lassen, und selberrnach Termini licitationis auf den 7ten und 21sten May, auch 4ten Junii a. c. anzusetzen; so können Kauflustige sich in gedachten Terminis auf dem Amte zu Lauenburg Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth und Gebot ad protocollum geben; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß in selbigen Terminis auch die alte daselbst verhandene Windmühle besonders licitirt werden soll, und haben Kauflustige zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino, auf eine oder die andere von diesen Mühlen die besten Conditiones offeriret, solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Edelin, den 23ten April 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Grzymachers Haus in der Erb-Strasse, Schulden halber subhastiret, und Termini licitationis auf den 19ten May, 14ten Junii und 8ten Septembris a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gemüthiget, und Liebhabere können in dem letzten Termino die Adidiction gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Brauer Ludwig Friederich Laßs zu Naugardten, will sein daselbst am Markt belegenes Brauhaus, nebst 2 Hufen Acker, einigen Rämphen, und 2 Scheunen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Der Mühlenmeyer Werner von Wollin, offeriret nochmals seine eigenthümliche Windmühle, so neu erbauet, nebst neues Wohnhaus, Scheune, Stallung, und daß dazu gehörige Land und großen Garten, in welchen grosse Bäume sturben, öffentlich zum Verkauf. Die Mühle ist Grund- und Pacht- frey, und mit vielen freywilligen Mahlgästen versehen; wer also Lust und Belieben hat, dieselbe zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer deshalb melden, Handlung pflegen, und solche soogleich in Besitz nehmen, auch sind Pferde, Wagen und Ackergeräthe mit zu verkaufen.

Bey Rügenhagen in der Neumark, auf dem Vormark Schönfeld, hebet eine Quantität Rindvieh, verschiedener Art, zum feilen Verkauf, an Weiskbietende. Terminus zum Verkauf ist zu Rügenhagen auf den

den 1sten Junii c. präfigiret; Kauflustige werden invitiret, mit der Versicherung, daß ihnen das Erstarrens gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In Demmin in des Bürgermeisters und Sondler Lauten Behausung, sollen den 16ten Junii c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Dames-Schmuck und Kleidung, wie auch Betten, Leinen, Coffres, Schränke 2c. gegen baare Bezahlung an die Liebhabere aus freyer Hand verkauft werden; welches hiedurch betant gemacht wird.

In Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritzischen Strasse, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; es ist diersehalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

In Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Erben aus Eddlin liegende Gründe, als: Eine halbe Hufe Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Rief-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Thor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seeglers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meißbietende in dem letzten Termine bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Erben die Adidiction gewärtigen kann. Signatur Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da in Stargard für seligen Bäcker Kadesfelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertellet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da ad Mandatum des Neumärkischen Pupillen-Collegii zur Subhastation des zum Nachlass des seligen Generalmajors Hans Siegmund von Zieten gehörigen, und in der Stadt Schivelbein belegenen Wohnhauses und Zubehör, welches deducis deducendis auf 793 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt ist, Termin licitationis auf den 30ten May, 27sten Junii und sonderlich den 31sten Julii 1767, als Terminum ultimum vor dem Neumärkischen Landvoigteygerichte zu Schivelbein ansetzen; so haben Kauflustige sich hiernach zu achten.

Als auf das Guth Parlln in dem angesetzt gewesenen Termino licitationis nur 20000 Rthlr. getzhen; So ist auf Anhalten des Hauptmann von Webbers Creditorum ein neuer Terminus auf den 24sten Junii 1767 bestimmmet, wesfals die Käufer sich alsdenn einzufinden, und nach Befinden der Meißbietende die Adidiction zu gewarten. Signatur Stettin, den 8ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Witve Bäckern in Stargard ist willens, ihre Scheune auf der Wiese belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihr zu melden.

Da in denen in Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhaußschen und Pügerlinschen Revier, angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Käufer befunden, und dabero andere weltliche Termin licitationis auf den 14ten April, 7ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzterer pro denen Kauflustigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekant gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, bis auf Königlische allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 28sten Martii 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

By dem Stadtgericht zu Neumary, soll die Kählersche Schiffs-Gallias, welche in Anno 1763 vom Stapel neu erbauet, und 39 Ellen lang auf dem Kiel, 10 Fuß hoch, und 27 Fuß breit, nach Holländischer Waag im Eradel gebauet ist, mit sämlich darauf befindlichen Inventariensücken, woson die Specification demm Gerichte, oder auch bey der Witve Kählern nachgesehen werden kan, den 27sten May, 13ten und 26sten Junii a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige werden demnach in diesem Haus und Verkauf hiedurch eingeladen, und falls schon im ersten Termin ein annehmliches Kaufgeld

geld dafür offeriret werden sollte, wird man, in Betracht der schon angegangenen Schiffahrt, demjenigen, so die billigste Offerte thun wird, auch darunter zu dienen suchen, daß ihm solches Schiff mit Zubehör sofort in dem ersten Termine gerichtlich zugeschlagen werde.

Als das Weliche Gutß Wazow bey Anclam, aus freyer Hand verkauft werden soll, sich auch bereits verschiedene Käufer dazu gemeldet: so wird Terminus dazu auf den 11ten Junii c. bey dem Notario Wolchow zu Anclam angefehet: alsdann sich ein jeder, wer das Gutß quaest. zu kaufen Lust haben möchte, sich zu melden begeben wolle, und kan derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, versichert seyn, daß man mit ihm zuschlagen werde.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard verkauft des seligen Kaufmann Bäckers Witwe, an Herrn Grundtmann, vier stück Wärdeländer und einen Rödertopf, am Saarowischen Wege belegen.

Zu Pölig verkauft der Mühlenmeister Wachlien, sein daselst an der Mühlenstrassen-Ecke liegendes Haus, cum pertinentiis, ingleichen eine halbe Cölvins-Wiese, eine halbe Wieckavel, und einen vier Ruthschen Hopfen-Garten, an den Schiffer Christian Moderow. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 15ten Junii c. angefehet worden; welches hiedurch verordnetermassen bekant gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Jacob Lesmar, das zur Separation mit ihm und seiner Jungfer Schwester, ihm unter gerichtlichen Consens zugeschlagene väterliche, am Markte, neben dem Bürger und Glaser Meister Matthias Raspen, an der Sattlergassenecke belegene Haus und Zubehör, an den Kaufmann Herrn Beckern in Colberg; so hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht verordnetermassen bekant gemacht wird.

Es verkauft der Bürger Michael Fick, mit Consens seiner Freunde, einen Stremel Landes auf dem Heilbergischen Felde, zwischen dem Senator Labewig und Kofisten Inae belegen, für 44 Rthlr. Courant, erblich an den Bürger Meister Michael Pisten; welches allergnädigsten Befehl nach hiedurch bekant gemacht wird.

Des seligen Kreiseinnehmer Jülichs Erben, verkaufen ihren in der St. Johannische zu Stargard habenden, einmüßigen Kirchenstand, auf Seiten gegen den Predigerstuhl, sub Lit. F, auf erb. und eigentümlich, an den Brauer Herrn Daniel Friederich Wählendorf; welches Königlich Verordnung gemäß hienit bekant gemacht wird.

4. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Grenz-Wostmeisters Witte zu Memel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Miglaff verkauften Gutße Lühow, Schlawischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 1sten April 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Köselers Wohnbude, zwischen Meister Böhken und Tagelöhner Glaser belegen, an den Weißbietenden verkauft werden, selbige ist in der Aestimatio auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termini subhastationis auf den 1sten und 22ten Junii, auch 17ten Julii c. angefehet: Ingleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub poenâ præclusi zu Rathhause in Schlawe citiret worden, wovon die daselbst und in Erlöse affigirten Proclama ein mehreres besaget.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Brauers Johann Lütcke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden, halber subhastiret, und soll in Terminis den 3ten Julii, 23ten Augusti und 23ten October a. c. an den Weißbietenden auf dasigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenbalt des Brauers Lütcke unbekant ist, so wird dieser

Dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praedictio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es hat der Generalleutnant und würklich geheimter Staatsminister von Wedell, das im Anclamischen Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, an Gottlieb Christian von Enkevore veräußert, und sind zu Abthung gesamer Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schloßer Görlings Haus, in ultimo Termino den 30ten Julii c. plus licentanti verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. We denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wärdeland, in ultimo Termino den 30ten Julii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zur gleich melden.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Bürgermeister Mällern zu Uckermünde Eeben, ist deren Wohnhaus am Marcke, so zur Braveren artirt, auch woben Brau- und Brandwein-Brennerey-Geräthschaften vorhanden, subhastret, und wird in Terminis den 15ten May, den 15ten May, den 29ten May a. c. zum feilen Geboth cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebothen. Zugleich sind Creditores ad proficiendum, liquidandum & verificandum credita erga ultimum Terminum sub poena juris citiret.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferner-Wiese, von 7 Schwadt, in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gemärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinencijs zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminis ihre Jara wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Stator, nachdem er das im Pritschschen Creyse belegene Gut, Rehfelde, an den Hauptmann von Billerbeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Ediculis Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Rehfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gehört werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Treptow an der Rega, Maria Elisabeth Wilipid, Iest verhehelichte gewesene Gelbovins, verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ Nachlaß ex capite hereditaris vel crediti eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch erga Terminos auf den 24ten April, den 15ten May und den 5ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst ad docendum Jus hereditarium vel liquidandum & verificandum credita sub poena praclusi citiret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Cöslin affigiret.

Von dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Madlers Andreas Voiken Credit-Wesens, Creditores auf den 22ten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proficiendum credita tenendum concordiam liquidandum adhiret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesetz. mäßiger Strafe aufzubothen. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurstentis sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst zu Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Zakrowschen Hauses, auf der Wiede vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden.

Zu Cöslin hat der Seifensieder Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgerichte angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande

Grunde befinde seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem Rebili beneficio cessionis bonorum seine Zuflucht zu nehmen gemüthiget sey. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 10ten Julii c. sub poena p̄clausi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Goldberg affigiret; als welches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurs entstaubet, und Termini liquidationis auf den 10ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hiedurch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtrichter in diis Terminis citiret, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entstehung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst locum competentem in der abzufassenden Prioritäts-Urteil abzuwarten haben. De. re. rum Auclam, den 3ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

5. Personen so entlaufen.

Der Bauer Hans Dannebohm in Schmögel, ehemahliger Stadtwächter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums-Dorfe Spie gebürtig, ist vor 8 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aufenthalt bis hieher keine Nachricht gegeben; So ist nicht anders zu vermuthen, als daß derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine große Nase. Es werden alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften ersucht, diesen Mißthäter zu entdecken, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abholung alle Kosten mit Danck ersatten. Goldberg, den 6ten May 1767.

Zu Cörlin sind von denen fremden Burschen, Johann Gottfried Müller, welcher bey dem Raschmacher Raspen, und Heinrich Kraft, welcher bey dem Schuster Völke, in die Lehre gegeben, ohne Ursach heimlich davon gegangen; dahero jede Gerichtsobrigkeit ersucht wird, gedachte Bursche, welche an der Sächsischen Sprache zu erkennen, anzuhalten, und davon dem Magistrat zu Cörlin Nachricht zu geben, welcher zu deren Abholung das nöthige verfügen, auch die Kosten ersatten wird. Wie denn auch die Herren Prediger ersucht werden, in ihren Gemeinden wegen diese Bursche Nachfrage zu halten, und zu deren Arrequirung behüßlich zu seyn. Cörlin, den 19ten May 1767.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ueber die schon ausgebothene hundert und funfzig Reichsthaler, sind annoch gegen den 30ten May funfzig Reichsthaler bey der Kirche zu Barzevik, zinsbar gegen erforderliche Sicherheit zu besätigen; wer solche begehret, und Präkanda prästiret, wolle sich aufs eberste beym Königl. Amte in Rügenwolde, und beym Pastore loci zu melden belieben.

Bey der Kirche zu Nejskoff, auf der Insel Usedom, ist ein Capital von 100 Rthlr. in Gold, zur zinsbaren Besätigung vorrätig; wer solches an sich nehmen, und Präkanda prästiren will, der beliebe sich entweder bey dem Herrn Oberstwachmeister von Lepel zu Neuendorf, oder bey dem Pastore loci Schröder zu melden.

50 Rthlr. Kindergelder sind zinsbar auszuthun; wer solche benöthiget ist, Sicherheit und Consens eines Lebenden Waisenamts beschaffen kan, beliebe sich bey dem Altermann der Weiß- und Losbäcker Herrn Gercke, und dem Altermann Wittke in der Schustrasse in Stettin zu melden.

7. Avertissements.

Ad infantiam Dorothea Elisabeth Kichbisen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Eimafemich Schallomer, edelkatholisch citiret worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe

Ehe mit der Klägerin anzuzeigen, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin juridisch gelassen, und wie diese endlich erhärtet hat, bisher keine Nachricht von seinem letzten Aufenthalt gegeben, in Entschung dessen soll die gesuchte Ehe Scheidung erkannt, und der Kläger ein nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Knecht Piels zu Neuendorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohnin, gegen den 22ten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Raugardten in Hinterpommern, sollen in Termino den 2ten Junii a. c. nachstehende Grundstücke gerichtlich verlassen werden: 1.) Der Bürger Vorwardt, sein in der Hinter-Strasse belegen Wohnhaus, an den Lohgärber Spamer. 2.) Der Bürger Johann Lesnom, eine in allen Feldern gelegene Hufe Acker, an den Bürger Gramsom. 3.) Der Bürger Stüber jun. sein nahe am Grefseurberger Thore gelegenes neu erbauetes Wohnhaus, an den Bürger Johann Wiese. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in Termino praëximo sub ræna perpetui silentii geltend zu machen. Raugardten, den 17ten May 1767. Bürgermeister und Rath hieselbn.

Zu der den 22ten Junii bevorstehenden Ziehung der 6ten Classe der Stedischen Landes-Lotterie, werden die Kauf-Loose für 18 Fl. veräußert, wenn aber dieses denen Armen zu schwer fallen würde, an denen großen Vortheilen, welche diese Lotterie darbiethet, theil zu nehmen; so ist das hiesige Haupt-Comtoir bevollmächtigt, zum Besten des Publici nach hintenangesehnen Plan, eine Kans-Lotterie zu introduceiren, worin für die 6te Classe Haupt-Loose gewonnen werden. Als:

PLAN von einer Kans-Lotterie, von 280 Loosen, und 140 Preisen, also einen Fehler gegen einen Greffer.

1 Preis	von	15 Loosen	15 Loose.
1	à	10	10
3	à	5	15
5	à	2	10
10	à	1	10
40	à	$\frac{1}{2}$	20
80	à	$\frac{1}{4}$	20
140 Preise.		100 Nieths-Loose	

zur 6ten Classe. Ein jedes Loos dieser Lotterie kostet 2 Fl. oder 1 Rthl. 6 Gr. courant, und gelten diese gewonnene Loose bloß zur 6ten Haupt-Lotterie, und was sodann auf selbigen gewonnen werden möchte, soll einem jeden prompt ausgezahlt werden. Diese Kans-Lotterie sollen bey allen Ziehungen consinuiret werden, und man schmehelt sich hiersu viele Liebhaber zu erhalten, jedoch muß der Einsatz längstens bis den 15ten Junii c. bestehen. E. L. Herrmann, General-Collecteur.

Von der verstorbenen Frau Bürgermeistlerin Linden zu Bahm, wird von deren Verlassenschaft ein Ende Landes, 2 drey viertel Hufe, nebst einer Scheune, veräußert; wer an diesen zweyen Stücken rechtliche Präntension zu haben vermeynet, oder etwa unter einer Hypothek verpfändet seyn sollte, wird beilieben, sich bey dem dassigen Magistrat zu melden, und seine Gerechtfame anzeigen.

Des seligen Kaufmann und Stadtmäcker Dahlen Frau Witwe zu Stettin, ist entschlossen, sich mit dem Witerben auseinander zu setzen, weswegen man vorher wissen muß, ob noch Debitoria vorhanden; so wird sowohl Auswärtigen als Einheimischen solches hiemit bekannt gemacht, und dieselben ersuchet, der Frau Witwe binnen 4 Wochen davon Nachricht zu geben, in Entschung dessen wird nach deren Ablauf niemand weiter geböret werden.

Die zwey abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Testaments-Erben, auf den 25ten Junii 1767, für E. E. Rath der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edicalliter & peremtorie adjuiciret.

Erster Anhang.

Num. XXI. den 30. Majus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Feidr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Moses Mendelssohn Phardoth, oder über die Unsterblichkeit der Seele, 8. Berlin 1767. 18 Gr. Der Britische Plutarch, oder Lebensbeschreibungen der größten Männer in England, 5ter Band, gr. 8. 1767. 20 Gr. Warpergers in Natur- und Kunstschaffen neueröffnetes Kaufmannsmagazin, 2 Theile, 8. 1766. 1 Rthlr. 8 Gr. Warpergers der allezeit fertige Handelscorrespondent, 4 Theile, 8. 1766. 1 Rthlr. 8 Gr. Des Herrn von Reaumur ökonomische Abhandlung von den Bienen, deren Wart und Pflege, wie auch die Art davon guten Nutzen zu haben, mit vielen Kupfern, 4. Leipzig 1760. 1 Rthlr. 8 Gr. Memoires de Madame la Marquise de Pompadour, 2 Tomes, 8v. Liege 1766. 16 Gr.

In der Auction den 1sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr, wird auch vor des Notarii Bour- Weg Logis, eine siebenjährige frischmilchende Kuh, mit verauctioniret werden.

Es sollen den 3ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Königlichen Mäcker Behms Behausung, in der Fischerstraße, 2 Körbe Champagnerwein, 2 Orbst Malaga und 2 Piepen Spanischen Sect, öffentlich und gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Es sollen auf dem Königlichen Proviantamt vor dem heiligen Geistsbore allhier, den 14ten Junii c. eine grosse Quantität noch ganz gute Wasmatten, in grossen und kleinen Partiben, an die Weisheitskünde verkauft werden; Kaufsüßige werden also an oben erwähnten Tage früh Morgens um 9 Uhr sich einzufinden belieben.

Wer das in der hiesigen St. Marien St. Kirche unter dem Rathskuhl befindliche von Lager-krömische Erbbegräbnis auf ewigen Zeiten kaufen will, kan sich bey dem Herrn Hof- und Justizrath Köpfer nach Belieben melden.

9. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Herrn Obersten von Derwis zu Hoffelde, ist die ohnweit Hoffelde belegene grosse Beyer Mühle, wegen rückständiger Mühlenpacht, publice sub hasta gestellet; Kaufsüßige können sich in Extermino den 18ten Junii c. in Hoffelde einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und hat plus licitans & meliores conditiones offerere; sodann die Abdition zu gemärtigen. Signatum Hoffelde, den 24sten April 1767.

Hochadeliches Vericht hieselba-

Magistratus zu Neuwedel machet auf Befehl Einer Hochprellichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer hiermit nochmalen bekant, daß eine Quantität Eichen und Fichten aus dortigen Stadeforsten, da sich darzu abermals kein annehmlicher Käufer gefunden, auf den 25ten Junii c. verkauft werden sollen. Die Herren Kaufsüßige, oder wer sonst Lust hat dieses Holz zu ersehen, können sich

des

des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und tan plus licitans der Adjudication bis auf Approbation gewiß gewärtigen.

Da sich in vorigen Licitations-Terminen des Brauer Ehrhoffs Hauses hieselbst kein annehmlicher Käufer gefunden, und novi Termin licitationis dieses Hauses, samt Pertinentien, bestehend in einem Wörselndland von 5 Scheffel Ansaat, einem Graswall, einer Fernewiese von 14 Schwad, und einem Wallgarten, auf den 22ten May, den 19ten Junii und den 9ten Julii a. c. angesetzt worden; so können Liebhabere in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und der Meißbietende des Aufschlages dieses Hauses mit allen Pertinentien gewärtigen. Anclam, den 8ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminals den 17ten May, 12ten Junii und 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das, dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstraße, zwischen dem Wächters Schulz und Schnelder Meißer Köppen belegene Wohnhaus, cum pertinenciis, zur Befriedigung dessen Creditorum öffentlich subhastret werden; Kaufsüchtige belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termin gegen Erlegung des Wehrgebots der Adidiction gewärtig seyn. Zugleich sind alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermögen, erga ultimum Terminum ad proficiendum & verificandum credits sub pana præclausi citret; weshalb Proclamata alhier und zu Greifensberg affigret sind. Signatum Treptow an der Rega, den 4ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

Nach allergnädigster 10. Cammer-Approbation und Verordnung de dato Cüstrin den 16ten Octobris, sollen 50 Stück Eisen aus der Nörenbergischen Stadtheide, zu Stab. Viregen und Franzholz, verkauft werden; die angezeigte Licitations-Termine sind der 26ste May, der 23ste Junii und der 21ste Julii a. c. Es sollen den 17ten Junii a. c. 35 Stück Doppelhaden aus dem Goldbergischen Rathhause Vormittags öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Auf dem Vorwerk Labahn, sollen den 17ten Junii a. c. 8 Häupter Rindvieh, 6 gute Pferde, 204 Schaafe, Schweine, Federohle, Bienen, Kapsel, Linn, Leinen, Betten, Kleidung, Haue, und Ackergeräth, am Meißbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige haben sich dafelbst früh in bemerkten Termin einzufinden, und baares Geld mitzubringen. Signatum Altsadt Stolz, den 18ten May 1767. Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgerecht.

Da bey denen zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Volsin, Amts Belgard, anberühmten Licitations-Terminen, sich keine annehmbliche Käufer gefunden; so wird solches zum erblichen Verkauf hieselbst durch anderweit licitret, und dazu Termin licitationis auf den 7ten und 19ten Junii, auch 3ten Julii a. c. präfigret; als wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige in diesen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo sich auf dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Mühle, bis auf allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll; wobey aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signatum Eöslin, den 22ten May 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 16ten Junii a. c. in des Schusters Platten Witwe Behausung, einiges ziemlich gut beschaffenes Kupferschmiede-Handwerkszeug, an den Meißbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 20ten May 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Obmwelt Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Wählenmeißers Johann Gottlieb Güttels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienet, daß zu dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsmahlgötte belegen sind. Es ist dabey einiger Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Vieh-ucht, Wisserwachs und etue Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigentümerin melden, und Handlung schließen.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Eine ganze Ober-Etage, bestehend in 4 Stuben mit Alkoven, drey Kammern, eine Küche und Holzstalle sind zu vermietthen in der Oberstadt, und können Anfangs Junii bezogen werden; dergleichen 2 Stuben neben einander in der Unter-Etage, es können die Zimmer auch vereinigt werden. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu bekommen.

Es soll das Brauhaus und die Darre im St. Johannisloster alhier adermal zur Vermietung angeboten, und Terminus auf den 7ten Junii c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer angesetzt worden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es wird secundus Terminus zur anderweitigen Vermietung des St. Jacobi Kirchenhauses auf St. Jacobi Kirchhof belegen, welches aufsezt der Notarius Herr Schüler bewohnt, und aus 2 Stuben, 3 Kammern, Alkoven, Küche, Keller und Boden besteht, vorkubenden Michaelis auf 3 Jahr zu vermietten, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung auf den 18ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr anberahmet; worin sich Liebhaber einzufinden, und der Mieth wegen mit denen Herren Provisoribus contrahiren können.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als nach Königlich allergnädigster Verordnung die Verpachtung der Muhl in denen Colbergischen Capitul-Dörfern introduciret werden soll; so haben pachtlustige Musiel sich in den angezeigten Licitation-Terminen den 13ten und 27ten May, auch 6ten Junii a. c. in des Syndici Kaudenreichs Hause zu Colberg einzufinden, und diejenigen, so vermöge des allergnädigsten Edicts vom 13ten May a. p. und des Muhlens-Edicts vom 31. d. m. & a. die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, das ihnen auf 3 oder 6 Jahre von Trinitatis an, bis auf erfolgter allergnädigster Approbation der Contract darüber ertheilet werden soll.

Es sollen die zum Stadtackerhose zu Uckermünde gehörige Landung und Wiesen, auf inkubenden Trinitatis c. auf anderweitige 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Pachtlustige haben sich in Terminis den 22ten und 29ten May, auch 6ten Junii a. c. zu Rathhause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und haben zu gewärtigen, das mit dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, unter Approbation Einer Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer contrahiret werden soll. Uckermünde, den 11ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Hauptmann von Steinwehr zu Ptau in Preussen, sind willens, Dero Antheil Guths zu Crümlin, im Solbinschen Kreise, so aus 10 Hufen und 4 dienenden Cossachen besteht, und woben alle Regalia sind, auf inkubenden Johannis c. an den Meistbietenden zu verpachten; wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich mit seinem Bot in Terminis licitationis den 18ten und 20ten May, auch 13ten Junii a. c. bey dem Herrn von Köthen und Bürgermeister Böttcher zu Pritz melden, auch bey den letztern insüderst die Anschläge und Nachrichten revidiren.

Da das im Usedomischen belegene Guth Ostelune, auf vorkubenden Oken 1768, pachtlos wird, und dann Termin zu dessen anderweitiger Verpachtung auf den 20ten Junii, 1. Julii und 20ten Augusti a. c. hiedurch anberaumet werden; als wollen Pachtlustige sich gefegte Tage auf dem Gräflich Etschtedischen Guthes Coblenz auf dem Hofe daselbst einzufinden, und versichert seyn, das mit dem, so die annehmlichsten Conditiones offeriret, der Pachtcontract in gefegten letzteren Terminis zuverlässig geschlossen werden soll. Solten auch Liebhabere dieses Guths zu kaufen, oder auf einen Pfandschilling gewisse Jahre zu nehmen gedenken, können sie hieserhalb mehrere Nachricht in Stettin bey dem Herrn Senator Trendelenburg, und in Anklam bey dem Herrn Notario Wölshorn haben, und ist bey denenselben auch der Pachtanschlag des Guthes zu inspiciren; imgleichen kann der Amtmann Elstefter zu Coblenz von allem die behörige Nachricht ertheilen.

Als wegen fernerer Verpachtung der Mittel- und Kleinen Jagdten auf etliche Feldmarken im Amte Haingardten, nemlich 1.) Lankavel, 2.) Zampelhagen, 3.) Winden, 4.) Reiskow, 5.) Sobow, und 6.) Haingardten, von Trinitatis a. c. an, und auf vier Jahre, Terminis licitationis auf den 29ten May, 13ten Junii, und 7ten Julii c. anberahmet; so wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen Jagd-Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen die Mittel- und Kleine Jagdt auf gemelbeten Feldmarken gänzlich oder zum Theil in Pacht zu übernehem, sich in ultimo Terminis Diewitttag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Bot ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdten abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Stettin, den 19ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen angeetzten Terminis a. p. zu Verpachtung der Muck im Schlawischen Kreisse keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekant gemacht, das sich die Pachtlustige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Kameke zu Mysdew, oder aber bey dem Kreiseinnehmer Schafnicht in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen annehmlichen Voth die Approbation hieüber besaget werden soll. Schlawe, den 24ten May 1767.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist nun schon zum zweytenmal aus einer Pumpe an der Schulzen- und Königsstrassenecke die darin gewesene grosse eiserne Scange, nebst dem daran befindlichen Schuh gestohlen worden. Da man nun gerne den Ehärer entdecken möchte, so verspricht man demjenigen, der dem Verleger hiesiger Zeitung hiervon gründliche Nachricht zu geben will, einen Recompens von 5 Rthlr., auch auf Verlangen seinen Namen zu verschweigen.

13. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam derer Creditorum des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Cöhr, soll dessen hier selbst belegendes Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, öffentlich subhastret werden. Da nun hierzu Terminis auf den 22ten Junii, 20ten Julii und 17ten Augusti a. c. anberaumbet worden; so wird solches hiedurch bekant gemacht, und denen sich Liebhabere in denen gemeldeten Tagen Vermittags um 10 Uhr coram Jud. eis. melden, und ihr Gebeth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Abdiction zu gemächtig. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzusetzen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, das die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Schwanemünde, den 15ten May 1767.

In Curia zu Nasewalk sind des verstorbenen Consulis Drigeonis und Syndici Werner Caspar Hübners, zu 1485 Rthlr. taxirte Immobilien, auf den 14ten April, 5ten May und 2ten Junii a. c. gegen den letzteren peremptorie zur Subhastation gestellt; auch in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub prejudicio vorgeladen.

Zu Stettin sollen auf Anhalten der Vormünder, der verstorbenen Kaufleute Lütke und Kochen Kinder, sämtliche Grundstücke des verstorbenen Kaufmanns Koch, als: 1.) das in der Langenstrasse, zwischen der verwitweten Frau Lubbken, und des Juden Liebmanns Häusern, inne belgenes Haus, welches gerichtlich auf 1550 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf. gewürdiget, 2.) zwey an dem Münchhose gelegene Eckbuden, welche an des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Herrn Dove Bude grenzen, und gerichtlich auf 91 Rthlr. 1 Gr. taxirt, 3.) der vor dem Holenthor, zwischen des Kaufmanns Herrn Alexander Hevelken, und des Aeltermanns der Fleischer Meister Bischof Scheunhöfen, gelegene Scheunhof, nebst darhinter liegenden Garten, welcher 212 Rthlr. 19 Gr. ästaxirt, 4.) der vor dem Schmeldebor, hinter der verwitweten Frau Heringen Klappgarten, am Strom gelegene Klappgarten, dessen Werth nach der gerichtlichen Taxe 53 Rthlr. 20 Gr. beträgt, 5.) ein viertel Acker, welches vor dem Neuenthor, am Krausenbaum, zwischen des Herrn Doctors Dresow, und des Bauren Hofmeisters aus Schmolow Aekern gelegen, und 110 Rthlr. gewürdiget, 6.) ein vor dem Neuenthor, am Birkenischen Grunde, zwischen derer beiden Bauren aus Gross-Brusow, Nelhels und Albrechts Aekern, gelegenes Wirtbell Acker, welches in der gerichtlichen Taxe 100 Rthlr. gewürdiget, und 7.) eine, vor dem Neuenthor, zwischen seligen Herrn Wirsgermeisters Gerners Erben, und des Aeltermanns der Bäcker Meister Dieken Aekern, gelegene halbe Hufe Land, welche 200 Rthlr. gewürdiget, plus licitantibus verkauft werden; als nun per Decretum vom 27ten Martii a. c. Terminis subhastationis auf den 21ten May, 18ten Junii und 17ten Julii präfigt

ret; so werden alle und jede, welche Verleihen tragen, ein oder das andere von obbenannten Grundstücken zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, besonders aber in ultimo den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da alsdenn plus lieitans gegen baare Bezahlung ad iudicium zu gewärtigen. Creditores, welche an diesen Grundstücken, oder an des verstorbenen Kaufmann Kochs Vermögen ex quocunque capite eine Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch citret, sich in vorbenannten Terminis, höchstens aber in ultimo den 2ten Julii a. c. zu Rathhause zu stellen, ihre vermeynliche Rechte und etwanige Forderungen anzuhören und auszuführen, und rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall, per exclusionem zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich alle diejenigen citret werden, welche von denen Lütken oder Kochen Kindern einige Meubles oder andere Stücke zum Unterspfande erhalten, oder an sich gekauft, in praesens Terminis diese Sachen unfehlbar rechtlich anzuzeigen, ihre dagegen habende Forderungen und etwanige Kaufgelder zu liquidiren, und gerichtliche Entscheidung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Sachen ohne fernere Einwendungen abgefordert, und die Inhabere derselben überdem bekräft werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissoll Schenke, Schulden wegen zum Taxo à 29 Rthlr. subdactiler. Termin licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 16ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhaber sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden müssen, und der Meistbietende in dem letzten Termino des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckeründe ist des Bürtlers Meister Wischen, in der Crimmusstrasse belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 18 Gr. sub hasta gebracht, und Termin sabhastationis auf den 17ten Julii, den 3ten Julii und 24sten Julii a. c. präfigiret; auch Creditores sub poena perpeni silentii & praeclosureis erga Terminum den 24sten Julii a. c. ademitret; weshalb daselbst und zu Anclam die gewöhnliche Patente affigiret worden.

14. Personen so entlaufen.

Als es sich den 13ten May a. c. Abends zugetragen, daß auf dem Gräflich Lepelschen Guthe Wastelheide, ein Diebes-Complot entdeckt worden, wodon drei eschappiret, als: 1.) der Käufer Johann Friederich Goldschmidt, 2.) der Gärtner, Namens Johann Friederich Buchholz, und 3.) der Einziger Marszin Streckmann; dieselben aber von denen bereits zusammengebrachten Sachen, soviel man in der Eil nachsehen können, nichts fortgebracht, so wird das Publicum hiedurch vor diese Bösewichter gewarnet. Der Käufer ist angeblich aus Schweden gebürtig, ohngefehr 25 Jahr alt, kleiner Statur, hellbraunen Haaren, spitze Nase, und blaue Augen, auch besonders an seiner Sprache kenntlich, da er den Articul, der, die, das, im Teutschen nicht recht zu setzen weiß. Bey seiner Entweichung hat derselbe an gebabt ein grün Vercant Käufer-Camisol, dergleichen Schürz und Binde, schwarz lederne Hosen und Stiefeln, auch sehlen 2 Käufer Casquets, als: ein schwarz sammetenes mit silbernen Pressen und Frangen besetzt, mit einem silbernen Schilde, worauf das Gräflich Lepelsche Wapen, in erhaben getriebener Arbeit; das andere ist von schwarzem Rancheker, mit dergleichen seidenen Bände und Frangen versehen, und woran die geschlungene silberne Buchstaben G. L. Der Gärtner ist in Schuben, grau lachenen Hosen, rothen Brustuch und Mütze entsprungen. Er ist ohngefehr 20 Jahr alt, aus dem Amte Sonnenwalde bey Wasewalk gebürtig, kleiner Statur, blonden Haaren, und rötlichen Angesichts, hat in Stargard gelernet, und sonst noch niemahlen als Gärtner gedienet. Der Einziger hat ein braun Warpen Camisol, schwarz ledernen Hosen, Stiefeln und schlechten Huth bey seiner Entspringung angehabt; selbiger ist angeblich aus Hinter-Pommern gebürtig, kleiner Statur, blonde Haare, gebet etwas krum, ist ohngefehr 24 Jahr alt.

Es ist dem Herrn Major von Dewik zu Wuffow, in der Nacht vom 28ten bis zum 29sten April a. dessen Butscher, Namens George Hinz entlaufen, und hat eine complete Mondirung nebst weiß grauen Surrou, einen Hut mit einer neuen durchbrochenen silbernen Presse, ein paar palie Beinkleider, auch ein paar neue Stiefeln, nebst 3 Rthlr. Geld mitgenommen; er ist mittelmäßiger Statur, etwa an 50 Jahre alt, hat schwarze Haare, mit einer etwas geschornen Fronte, und ist mit obbenannten Kleidungs-Stücken versehen; Da er nun dem Verlaut nach auf Stettin gegangen seyn soll; Als werden alle Gerichts-Obbrigkeiten in subsidium juris requiriret, solchen, wo er sich betreten lassen solte, anhalten zu lassen, auch davon nach Wuffow per Naugardten künftigt Nachricht zu geben, damit solcher gegen Erhaltung der Kosten abgehohlet werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern, erwidrig.

Da der hiesige Haupt-/Zeuers-Societäts-Cassendiener Christoph Heuse, von Breslau gebürtig, obngefähr 44 bis 49 Jahr alt, großer und robuster Statur, mit einem etwas kahlen Kopf, lichtbraune Haare, hinten gekochten, einen blauen Rock und rothe Weste anhabend, übrigens aber mit einem starken Leibesbruch behaftet, nachdem er einen beträchtlichen Diebstahl verübet, von hier entlaufen ist, auch seine Frau mit sich genommen hat: als wird solches, jedermänniglich hiedurch des Endes bekannt gemacht, um denselben, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, davon Nachricht zu geben. Breslau, den 11ten May 1767.

(L. S.)

Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmalzischen Ante gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermurtheten Kindermordes in Sipkow, bey Stolpe, arretiret, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Wurbtinschen Gefängnis, bey Sipkow, ohne, daß ihr vorher der Proceß gemacht worden, eschappiret: so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Wacken narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten eigengemachten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26sten August s. in Sipkow zu erscheinen, und nicht sowol ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Cöslin, den 10ten May 1767.

Vigore Commissionis Regiae,

Christian Ludewig Schulze,

Fiscal.

15. Avertissements.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dazumal unter dem Königl. Dänischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767sten Jahres, und zwar in letztem Termino peremptorio zu Rathhause zu erscheinen, citiret, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schalzischen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 15ten December 1766. Bürgermeister und Rath.

Magistrate in Colberg machet bekannt, daß diesen Erkenntnis folgende Höfe offen werden, in Sellnow des Colonist Hans Bigaletz Hoff, in Werber des Bauren Paul Edebe Hoff, in Bollerswinkel des Colonist Grieb Hoff, welche mit völligen Inventaris übergeben werden sollen. Auch sind noch einige Häuser von denen neu erbaueten Dörffchen Wollspinnerhäusern unbesetzt: wozu Ausländer eingelassen werden, welchen alles erforderliche Wirtschafts-Geräthe zu Bestellung ihres Garten und Wiesen, wie auch eine Kuh, falls sie nichts im Vermögen haben, gereicht werden soll. Colberg, den 17ten May 1767.

Dem Pächter des hiesigen Amtsvorwerchs Dremelow, Herrn Wegner, sind in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses, zwei Pferde, 1.) eine Stutte von Corleur, ein Schweisfuß, 2.) ein schwarzer geachtet bisher noch nicht ausständig gemacht werden können. Wer hiervon zuverlässige Nachricht zu geben weiß, beliebe sich gegen Erkötung aller Kosten und Erlegung eines billigen Douceurs, dieselbe auf dem hiesigen Königlichen Amte, oder bey dem Pächter Herrn Wegner auf dem Vorwerch Dremelow zu melden. Amt Spantecow, den 15ten May 1767. Königlich Preussisches Amt.

Da der Kaufmann Josua Bianconi, seine Wohnung nunmehr in dem Gasthose die drei Kronen genannt, bezogen: so haben sich Reisende bey ihm des besten Accommodements zu gewärtigen.

Bey dem Magistrat zu Cüstrin, leben Termini licitationis auf den 23ten April, 21sten May und 22sten Junii a. c. zu Geb. Verpachtung der abgebrandten Pfahl-Wählen-Gerechtigkeit, bestehend in einem anliegenden Wahl- und Matz-Ganges, anberaumet, und ist die hiesige Frau-Commun als Zwangs-Wahl-Gäste dabey zugelegt: wie denn auch Entreprenneur das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, frey aus unserer Heyde und einige proportionirte Treppfahre zu gewärtigen hat.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovv. als Communis Mandatarus, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekante Membra derer ehemahl in Coblin, Stolpe und Schlawo errichtet gewesen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptorie den 29ten Junii a. c. vor unserm Königlichem Hofgericht zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als würdliche Membra, Erben oder Successores derer mit Tode abgegangenen Membrorum oberwehnter Collegiorum-philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu verifiziren, 3.) sich categorice und mit Besandte zu erklären: Ob sie die ex Deposito anter Edictmäßiger Sicherheit ausgeliehene Capitalien pro rata haare haaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemeynet, und denn mit vielen Kosten verknüpften Bespruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewärtigen, das 4.) mit Ablauf des obigen Termins peremptorii und nach geschעהer Aufschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungedorsam niemand weiter gehöret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Coblin, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Nübring zu Wästenfelde, Berghenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen edicallter vorgeladen worden, in Termino den 1sten Julii a. c. vor der hiesigen Königlichem Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und beym Verhör die Sache zur Erkentnuß zu instruiren, mit der Verwarnung, das in Ersehung dessen die Ehescheidung erkant, und dem Kläger sich anderweitig zu verhehligen nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Scharfrichter zu Rangardten Johann Christoph Walter, werden alle und jede Creditores, so an der hiesigen von dem Ackermann erkantten Scharfrichtere, ex quocunquo capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, in Termino den 29ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr abhler zu Rathhause sub pena praeclusi ad liquidandum & verificandum citiret. Seldin, den 9ten May 1767.

Da der Mühlen-Ortheil Daniel Vorath aus Wangerin, so bereits Anno 1765, in denen Intelligenz-Bogen No. 26, 28 und 40, öffentlich citiret ist, sich in Wangerin einzufinden, bis dato noch nicht erschienen, auch nicht einmahl seinen Aufenthalt bekannt gemacht, ob er gleich etliche mahl in Stargard gewesen: So wird gedachter Daniel Vorath hiemit nachmahlen citiret, nunmehr höchsten in Zeit von drey Wochen, sich für dem Magistrat in Wangerin persönlich zu stellen, oder hat zu erwarten, das nach abgelauffener Frist seyn sämtliches Vermögen confisciret werden wird. Wangerin, den 7ten May 1767.

Zu Colberg ist der Hausvoigt Christian Bonek aus Resin, welcher den Schnitt des Tollwurms denen Hundten abzunehmen verfehlet, aufgemittelt, und daraus verurtheilt worden: so hierdurch bekannt gemacht wird. Colberg, den 23ten May 1767. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Der Schmidt Michael Men aus Warsow, verkauft sein auf dem Schlawischen Stadtfelde, nach dem Wipperhaken belegenes Stück Acker, zwischen der Frau Administratorin Pault, und Herrn Chirurgus Bierschtern, von 4 Scheffel Ausfaat, an den Bürger und Bäcker Meister Wilsants in Schlawe, um und für 48 Rthlr, jetziges Courant. Terminus zu völliger Berichtigung dieses Verkaufs, ist auf den 29ten Junii a. c. angesetzt; in welchem diejenigen, so hiewider etwas einzuwenden haben, sich sub pena praeclusi auf dem Schlawischen Rathhause melden müssen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das der Viehtalien- und Kramermarkt zu Gressen-Sabow, im Amte Rangardten, nach altem Gebrauch auch dieses Jahr, und zwar den 1sten Julii der Kra-mer- und 10ten Tage vorhero der Viehtalienmarkt gehalten werden wird, und ist sich daran nicht zu kosten, das dieser Markt im Calendar weggelassen worden.

Der Colonis Carl Rodd zu Barenbruch, verkauft seinen Hof an Friederich Meybaum; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche ein Jus contradiendi, oder sonst eine Prärogation an denselben haben, sich im Zahlungs-Termino den 14ten Junii a. c. auf dem Amte Röbdrchen melden können.

Das Inserturn hiesiger Intelligenz sub No. 20 huj. an. von der Witwe Dahlen, genehmiget man in soferne, das sich sowohl Debitores als Creditores zu der gesetzten Zeit melden mögen; jedoch ersuchet der Kaufmann Leopold, als eigenlich von den auswärtigen Mit-Erben des Herrn Dahl in Lübeck, mit von dort gerichtlid versehener Vollmacht bestellter Mandatarus, sich mit der hiesigen Witwe in keinen Accord oder Quittung, ohne Vermitteln und mit Unterschrift desselben, einzulassen, als auch eben so wenig von denen zum Verkauf von der Witwe Dahlen eigenmächtig offerirten Waaren zu stehen.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmer, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingejogen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 5ten Junii, 3ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgtes Ausbleiben aber zu geswärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessor des Waisenamts alhier.

Da man missfällig wahrgenommen hat, daß dem neuesten Münz-Edict vom 29ten Martii 1764, und dessen 6ten §. entgegen, die alten, nach dem Münzfuß de Anno 1750 ausgeprägten, sogenannten Braumannschen ganzen, halben und viertel Thaler, für voll zu nehmen difficultet werde, obgleich selbige in allen Königlichen Cassen für voll angenommen werden: so wird dem Publico dieser Anfüg bey hiesiger freycäußer Strafe hienit verboten, und soll in Contraventionsfällen damit wüthlich verfahren werden: weshalb dieses jedermännlich, um sich vor Schaden zu hüten, zur Nachricht bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Wolzin verkauft der Schuster Johann Jacob Schröder, zwey Stremel Landes, einen Stremel im Wardenischen Felde, und einen Stremel im Tempelburgischen Felde, hebbt ein Wüddeland hinter der grossen Mühle, mit Roggen besäet, wie auch eine Wiese, zwischen den Mühlen belegen, an den Bürger und Ackersmann Wendeler, um und für 140 Rthlr. Selte nun jemand seyn, der eine Ansprache an dieser Landung und Wiese, oder ein Näherrecht zu haben vermerget, derselbe kan sich a dato über 14 Tagen zu Rathhause sub poena praelusi melden.

Zu Gollnow hat der Königliche Fabricschmidt von der Leib-Escadron Garde du Corps in Potsdam, seine auf der Gollnowschen Vorstadt Wiese, habende Brandstätte, samt Pertinentien, auch der auf dieser Stelle verlehnenen Brau- und Brandweindrennerer-Gerechtigkeitt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Joachim Sellentin eigenthümlich für 700 Rthlr. verkauft: wer einigen Anspruch machen will, muß sich innerhalb 4 Wochen nebst dem Orts melden.

Zu Pölitz verkauft der Bürger und Mühlenmeister Wilhelm Wachlien, seinen daselbst auf den Stieben-Authen, zwischen dem Fischer Christian Berend, und dem Matrosen Peter Höpner, innen belegenen Hopfengarten, an den Bürger und Pöschföhler Peter Junow, und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 15ten Junii a. c. angesetzt: welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekant gemacht wird.

Zu Pyritz soll noch in dem auf den 17ten Junii a. c. präfixirten Termino, gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Die von dem Lohgärber Meister Ritter verkaufte eine viertel Schweine, vormals Bahnschenhor belegen, an Käufern den Bürger Pappe, für 18 Rthlr. 2.) Das vom Einwohner Pau verkaufte Wiedhaus, an Käufern Christian Riefow, für 26 Rthlr. 12 Gr. 3.) Von Verkäufern den Herrn von Köthen drey viertel Morgen Sandlavel, im Felde nach der Obermühle, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und Lohgärber Ritter belegen, an Käufern den Arbeitsmann Helm, für 44 Rthlr. Wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

Bürgermeister und Rath.

In dem Rechtsstage nach Trinitatis a. c. soll das auf der Lastabte belegene, Christian Rutenbergs, modo Bugenhagenische Haus, in Einem Lobfamen-Lobfaden Gerichte zu Stettin verlassen werden: so dem Publico bekant gemacht wird.

Es will der Bürger Stettin, sein belegenes Wohnhaus auf dem Rödtenberge in Stettin, zwischen des Garwewer Mewes, und Brandweindrenner Matthies, inne belegen, und welches er an dem Bürger hieselbst vor- und ablassen: wer ein Widersprachrecht zu haben vermerget, hat sich in Termino zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zweyter Anhang.

Num. XXI. den 30. Majus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.		Provins dito	
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Grosse Hofnuen	10 Nthlr.
Dito schwarz Blech	28 Nthlr.	Corinthen	14 Nthlr.
Englisch Blech	17 Nthlr.	Rümmel	10 Nthlr.
Preussischer rein Hanf	32 Nthlr.	Annies	13 Nthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28 Nthlr.	Braunen Jagber	10 Nthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Nthlr.	Weissen dito	30 Nthlr.
Russischer rein Hanf	25 Nthlr.	Schwisch Baum-Dehl	21 Nthlr.
Preussische Hanf Torse	13 Nthlr.	Geneser dito	23 Nthlr.
Russische dito	9 Nthlr.	Rüben Dehl	11 Nthlr. 12 Gr.
Berger losen Stockfisch	14 Nthlr.	Hanf-Dehl.	
Dito Klein Fisch in Tonnen.		Lein-Dehl	13 Nthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Maar-dehl-Thran	13 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Stangen Zinn	34 Nthlr.	Groß Melis Zucker	28 Nthlr.
Gemahlen Blau-Holz	9 Nthlr. 12 Gr.	Klein Melis dito	32 Nthlr.
Dito Japan-Holz.		Kassnade dito	34 Nthlr.
Dito Roth-Holz	12 Nthlr.	Candis-Brodin	40 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.	Braun Candis	30 Nthlr.
Feine Krappe	34 Nthlr.	Gelben dito	34 Nthlr.
Mittel dito.		Weissen dito	44 Nthlr.
Breslauer Röhre	25 Nthlr.	Mosquebade	20 bis 24 Nthlr.
Rothen Bohlus	7 Nthlr.	Braunen Syrob	5 Nthlr. 6 Gr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Nthlr.	Russisch Süssen-Talch	10 Nthlr. 20 Gr.
Bley-Weiß	14 Nthlr.	Dito Lichten Talch	13 Nthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Nthlr.	Dänische Kreide	8 Gr.
Holländischen Schwefel	5 Nthlr. 12 Gr.	Englische dito	4 Gr.
Silber-Blötte	8 Nthlr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Blausel, F. F. E.	38 Nthlr.	Fransche Pflaumen	3 Nthlr.
Dito, F. E.	28 Nthlr.	Stock-Fisch gespalten	5 Nthlr.
Dito, M. E.	22 Nthlr.	Rohl Spurten.	
Holländischer Pfeffer	70 Nthlr.	Gemeine dito.	
Semen Amomni	30 Nthlr.	Amidon	9 Nthlr.
Caroliner Reiß	6 Nthlr.	Puder	10 Nthlr.
Feine Perl-Graupe	9 Nthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Ordinaire dito	7 Nthlr. 12 Gr.	Preussisches Glachs	2 Nthlr. 4 Gr.
Walrus Mandeln	25 Nthlr.	Wemelisches dito	2 Nthlr. 8 Gr.
		Rigaisches dito	3 Nthlr. 12 Gr.

Vor.

Vorpommersches dito. 20 Gr.
 Preussische Flach-Torse 18 Gr.
 Russische dito

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 Gr.
 Indigo St. Domingo 2 Rthlr.
 Dito Courissau 2 Rthlr. 12 Gr.
 Chocolate 12 Gr.
 Coffee-Bohnen 6 bis 7 Gr.
 Grünen Thee 1 Rthlr. 12 Gr.
 Blumen-Thee 2 Rthlr. 12 Gr.
 Fein Thee de Boy 1 Rthlr. 18 Gr.
 Ordinaren dito 20 Gr.
 Gelb Wachs 10 Gr.
 Muscaten-Nüsse 3 Rthlr. 20 Gr.
 Dito Blumen 6 Rthlr.
 Cochelle 10 Rthlr.
 Cardemon 3 Rthlr.
 Melken 3 Rthlr. 12 Gr.
 Schwaden-Grüge 5 Gr.
 Canehl 4 Rthlr. 12 Gr.
 Saffran 14 Rthlr.
 Gelbe Baum-Dehl 5 Gr.
 Weiße dito 6 Gr.
 Smirnsche Feigen 5 Gr.
 Eandische dito 3 Gr.
 Englisch Gewürz 8 Gr.
 Pfeffer 16 Gr.
 Englisch Sohl-Leder 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 6 Pf.
 Dito Kalb-Leder 1 Rthlr. 2 Gr.
 Holländisch dito 12 Gr.
 Französisch dito.
 Glatten Corduan 1 Rthlr. 8 Gr.
 Rauben dito.
 Russische Fuchten 8 bis 10 Gr.
 Haus-Blase 3 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Volk Hering.
 Dito Matjes dito.
 Dito Mhlen dito 7 Rthlr. 12 Gr.
 Drontheimer dito.
 Berger dito 6 Rthlr.
 Schwedischen dito 5 Rthlr. 12 Gr.
 Berger Teahn 20 Rthlr.
 Grönländischer dito.
 Grüne Dehl-Seiffe die 4 Viertel 22 Rthlr.
 Memeler Fein-Saat 5 Rthlr. 16 Gr.
 Rigaischer dito 8 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder 1 Rthlr.
 Gelben Saffian 1 Rthlr. 8 Gr. bis 2 Rthlr.
 Rothen dito.
 Roth Kalb-Leder 1 Rthlr. 4 Gr.
 Dito Schaaf-Leder 20 Gr.
 Dänische rohe Ochsen-Häute, à Dächer.
 Preussische dito.
 Dito Rñhe-Häute.

Glas.

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas 11 bis 13 Rthlr.
 Eine Kiste Adeliges dito 9 Rthlr.
 100 Stück Quarz-Boyenteilen 5 Rthlr.
 100 Stück Post-Boyenteilen 4 Rthlr.

Flleischtape.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	1	6
Lamm-fleisch	1	1	8
Schwein-fleisch	1	2	
Ruh-fleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das große			3
das kleinere			2
2.) Kopf und Gasse			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Rinderkalbau, Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschling			1
8.) Hammelkalbau			1

Bier- und Brandweintape.

	Wt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 1/2

Brod.

Brodtaxe.

	Vfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	6	3 1/2
3 Pf. dito	10	10	1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	18	1 1/2
6 Pf. dito	4	4	1 1/2
1 Gr. dito	8	8	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1 1/2
1 Gr. dito	2	18	1 1/2
2 Gr. dito	5	4	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. May, 1767.

- Gottfr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Uferdom mit Roggen.
 Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Jarman mit Getreide.
 Job. Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Friedr. Genke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Joh. Krause, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Mich. Zilmer, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Roggen.
 Dominus Petersen, dessen Schiff Catharina, von Danzig mit Roggen.
 Dan. Schmechel, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Jac. Kiese, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Stückgüter.
 Jac. Egert, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit Stückgüter.
 Jac. Wageris, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Dan. Hansen, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Bilden Fretsch, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Königsberg mit Roggen.
 Mich. Redepennig, dessen Schiff Wilhelm, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.

- Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Piepenfläbe.
 Mart. Gande, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salt.
 Dan. Krenzen, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Saubolz.
 Mich. Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Piepenfläbe.
 Mich. Roth, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Orbosträbe.
 Christ. Kottenberg, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Christ. Stömhase, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Friedr. Wiegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Salt.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Christ. Hemmel, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Königsberg mit Salt.
 Mich. Schröder, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.
 Jac. Roberom, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Carl Meske, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Joach. Strandmann, eine Jacht, nach Wolltu mit Salt.
 Friedr. Schweder, dessen Schiff Juliana, nach Schwienemünde mit Salt.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Barbara, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Christ. Wof, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salt.
 Jan Annes Küper, dessen Schiff Johannis, nach Amsterdam mit Frantholz.
 Friedr. Schweder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Job. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anelam mit Salt.
 Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. May, 1767.

	Winkel	Scheffel
Weizen	8.	10.
Roggen	16.	7.
Gerste	4.	5.
Malz	1.	23.
Haber		10.
Erbsen		
Buchweizen		3.
Summa	31.	10.

17. Wollt

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. May, 1767.

- Gottfr. Dölfering, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salt.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Salt.
 Petrus Jburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salt.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 20. bis den 27. May, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfs.	Roggen, der Winfs.	Gerste, der Winfs.	Malz, der Winfs.	Haber, der Winfs.	Erbfen, der Winfs.	Buchweiz., der Winfs.	Heyden, der Winfs.
Anklam	2 R. 8 g.	38 R.	28 R.	24 R.	20 R.	18 R.	32 R.	28 R.	16 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Bolgard	3 R.	42 R.	28 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bubitz									
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	26 R.	20 R.	12 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Esberg	3 R. 8 g.	50 R.						48 R.	
Eschen	3 R.	48 R.	32 R.	16 R.		14 R.			
Esplin		44 R.	30 R.	19 R.		13 R.			24 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Danzig									
Demmin									
Diebichow	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Dary		40 R.	34 R.	22 R.	13 R.	14 R.	36 R.	26 R.	16 R.
Dollnow			30 R.						
Dreifehenberg		52 R.	28 R.	16 R.			24 R.		
Dreifenhagen	3 R.	38 R.	30 R.	22 R.	24 R.	14 R.	30 R.		14 R.
Eulow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		26 R.	28 R.	18 R.		14 R.	30 R.		12 R.
Jarmen									
Jabas									
Jauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kragow									
Krangard									
Neuraw	3 R.	36 R.	32 R.	26 R.	24 R.	20 R.	32 R.	24 R.	16 R.
Nesow	2 R. 8 g.	39 R.	28 R.		23 R.				
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölin									
Pollnow									
Pölin		42 R.	32 R.	28 R.		18 R.	32 R.		
Povig									
Ragebude	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		76 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.		15 R.
Stargard	Hat	40 R.	30 R.	24 R.		16 R.	32 R.		
Strepitz		nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	39 R.	28 R.		23 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		46 R.	23 R.	16 R.			22 R.		
Schwiebminde	Haben	nichts	eingesandt						
Kempelburg									
Treptow, S. Vom.	1 R.	48 R.	20 R.	16 R.	21 R.	16 R.	28 R.		16 R.
Treptow, N. Vom.									
Uckerminde									
Ursedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.